

**VORBERICHT**  
**zum Haushalt 2018 der Gemeinde Wenzenbach**  
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV-Kameralistik

IN DER VOM GEMEINDERAT AM 20.02.2018 BESCHLOSSENEN FASSUNG

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite(n)</b>
1. Allgemeine Grundsätze und Systematik des Berichts	2
2. Informationen zur Bevölkerungsstruktur	2 - 3
3. Rückblick auf die Entwicklungen des Haushalts 2017	3 - 5
4. Haushaltsvolumen und Haushaltsausgleich	5 - 6
5. Einnahmen des Verwaltungshaushalts	6 - 10
6. Ausgaben des Verwaltungshaushalts	10 - 14
7. Einnahmen des Vermögenshaushalts	15
8. Ausgaben des Vermögenshaushalts	15 - 25
9. Entwicklung der allgemeinen Rücklage	25 - 28
10. Verpflichtungsermächtigungen und zukünftige Einnahmen	29
11. Übersicht der Deckungsringe	30 - 31
12. Ausblick auf 2018	31

## **1. Allgemeine Grundsätze und Systematik des Berichts**

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies setzt eine langfristige Vorschau in der Planung und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Diese maßgeblichen Grundsätze liegen dem beigefügten Haushaltsplan samt Haushaltssatzung der Gemeinde Wenzenbach für das Haushaltsjahr 2018 zu Grunde.

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Gemeindeverwaltung sowie der im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Wenzenbach im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Wenzenbach und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der vorliegende Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan soll Ihnen insbesondere die wichtigsten geplanten Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach insbesondere für das Haushaltsjahr 2018, aber auch für die weiteren Jahre bis 2021 im Rahmen einer Finanz- und Investitionsplanung mittels Wertangaben und ergänzenden Erklärungen näher bringen. Dabei wird auch konkret auf die bedeutendsten Einnahmen- und Ausgabengruppen, hierbei insbesondere auf eine detaillierte Darstellung der aktuellen Großprojekte der Gemeinde, sowie auf die damit verbundene Entwicklung des Vermögens (der sog. „allgemeinen Rücklage“) eingegangen. Anhand einer Darstellung zukünftiger Ausgaben, für deren Realisierung die Gemeinde Wenzenbach schon aktuell ermächtigt wird (sog. „Verpflichtungsermächtigungen“), sowie zukünftiger Einnahmen soll der Blick ebenso in die mittelfristige Zukunft gerichtet werden. Eine sorgfältige Planung über mehrere Jahre ist zwingend erforderlich, um die dauernde Leistungsfähigkeit auch langfristig sicherstellen zu können. Mit einem Ausblick und einer ersten Prognose auf das Jahr 2018 schließt der Vorbericht ab.

## **2. Informationen zur Bevölkerungsstruktur**

Der Haushalt bildet die Grundlage aller Maßnahmen zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben. Bei dieser Maßnahmenenerfüllung ist allerdings immer ein besonderer Fokus auf die Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Gemeindestruktur zu legen. Hierbei treffen die Angaben des Vorberichts zum Haushaltsjahr 2017 noch immer zu, das aktuelle Bevölkerungswachstum der Gemeinde Wenzenbach spiegelt sich allerdings positiver wider: derzeit leben 8.877 Personen in der Gemeinde, was eine Erhöhung im Vergleich zum Jahresendwert von 2016 in Höhe von 154 Personen bedeutet. Am Ende des Jahres 2015 betrug die Einwohnerzahl noch 8.749 Personen. Der Anteil an weiblichen Bürgerinnen beträgt gegenwärtig 49,52%, der Anteil an Mitbürgern ausländischer Herkunft gegenwärtig 5,58% (Vorjahresendwert 5,21%).

Der Bevölkerungsanstieg um 1,77% im Vergleich zum Jahr 2017 stellt die ersten Resultate der verschiedenen Wohnbauprojekte der Gemeinde Wenzenbach dar. Das Bevölkerungswachstum könnte, gegeben der gegenwärtig sehr starken Nachfrage auf dem Wohnungs-

markt in den direkt angrenzenden Stadtrandgemeinden zu Regensburg, allerdings noch deutlich höher ausfallen. Es ist somit zu erwarten, dass sich die Einwohnerzahl aufgrund der bereits realisierten (Roither Berg) bzw. in naher Zukunft zu realisierenden Bau- und Wohnungsprojekte der Gemeinde Wenzenbach (Sozialverträglicher Wohnungsbau in Irlbach, Mischgebiet entlang der Böhmerwaldstraße sowie Wohngebiet in der Frauenholzstraße, Erweiterung der Bebauung entlang der Unterlindhofstraße) zukünftig deutlich positiv entwickeln wird. Schon aktuell stellt Wenzenbach die bevölkerungsstärkste Gemeinde des gesamten Landkreises Regensburg dar und rangiert unter allen Kommunen (inklusive Städten und Märkten) auf dem sechsten von 41 Plätzen, bezogen auf den Bevölkerungsstand.

Eine derart wachsende Bevölkerung stellt eine Gemeinde natürlich vor verschiedene infrastrukturelle und soziale Herausforderungen. Der vorliegende Haushaltsentwurf versucht, diesen Herausforderungen schon frühzeitig durch ein Maßnahmenpaket an unterschiedlichen Projekten und Förderungen zu begegnen, wie etwa:

- sozialverträglicher Wohnungsbau für junge Familien und Senioren
- Erschließung von Baugebieten mit sozialverträglichen Grundstückspreisen
- Erschließung von Gewerbeflächen zur Schaffung von ortsnahen Arbeitsplätzen
- Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung durch Straßenbauprojekte
- Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung
- Bau weiterer Kinderbetreuungsplätze
- Sanierung bzw. Förderung der Grundschulen und der Mittelschule
- Errichtung verschiedener Naherholungsbereiche
- Verbesserung der Versorgung durch Einzelhandel
- Förderung bautätiger Familien durch das Baukindergeld

Auf mitunter diese Punkte wird im folgenden Vorbericht des Haushaltsjahres 2018 detailliert eingegangen.

### **3. Rückblick auf die Entwicklungen des Haushalts 2017**

Der Haushaltsplan 2017 schloss in seinen Mittelbereitstellungen im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 12.367.854,- Euro sowie mit 8.258.000,- Euro im Vermögenshaushalt. Gerade letztgenannter eröffnete mit seinen üppigen Summen den Weg bzw. ermöglichte die Weiterverfolgung für eine Vielzahl an kommunalen Projekten. Die Gemeinde Wenzenbach startete in das Haushaltsjahr 2017 mit einem Vermögensstand („allgemeine Rücklage“) in Höhe von 10.142.375,71 Euro. Wie es bereits im Rahmen des Vorberichts zum Haushaltsjahr 2017 angesprochen worden ist, verstanden sich die teils hohen Haushaltsansätze in erster Linie als „Mittelbereitstellung“, wobei nicht davon ausgegangen werden konnte, dass der Projektfortschritt derart schnell von Statten geht, dass alle Finanzmittel tatsächlich schon in 2017 verbraucht werden. Parallel hierzu wurden verschiedene Einnahmenquellen konservativ und gering geschätzt, wobei teils deutliche Mehreinnahmen realisiert werden konnten. Aus diesem Gründen wurde im Haushalt 2017 auch eine sehr hohe Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen der Gemeinde in Höhe von 4.063.897,- Euro veranschlagt, welche notwendig geworden wäre, sofern alle bereitgestellten Ausgabemittel auch tatsächlich verbraucht worden wären. Dies war bei einer Vielzahl an Haushaltsstellen nicht der Fall (es entstanden sogenannte „Haushaltsausgabereste“), während die Einnahmen

höher ausfielen als prognostiziert. Dies führte insgesamt dazu, dass sich der Vermögensstand der Gemeinde nicht reduzierte, sondern tatsächlich noch auf einen Stand von 11.784.562,65 Euro erhöhen konnte.

Die bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben des zurückliegenden Haushaltsjahres 2017 werden nachfolgend (jeweils getrennt nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt) im Rückblick dargestellt (alle Werte Stand 12.02.2018):

<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2017 in €</b>	<b>Bisheriges Erg. 2017 in €</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.664.750	5.971.662
Gewerbsteuer	1.700.000	2.660.111
Schlüsselzuweisung	1.286.456	1.286.456
Zuweisungen für Kindergärten / -tagesstätten	1.050.000	998.799
Grundsteuer B	890.000	680.976
Gemeindeanteil an der Grunderwerbssteuer	730.000	929.338

<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2017 in €</b>	<b>Bisheriges Erg. 2017 in €</b>
Kreisumlage	3.203.116	3.203.116
Personalkosten insgesamt	2.091.450	1.969.788
Ungedeckter Bedarf Kindergärten / -tagesstätten	1.959.000	1.882.227
Gewerbsteuerumlage	320.000	481.144
Schulverbandsumlage	220.000	220.031
Umfangreicher Straßenunterhalt / Winterdienst	150.000	189.831

<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2017 in €</b>	<b>Bisheriges Erg. 2017 in €</b>
Zuschuss zur Bebauung Schlosshof	250.000	0
Zuweisungen zum Breitbandausbau	225.000	0
Zuschuss zum sozialvertr. Wohnungsbau	215.000	12.700
Fördermittel Neubau Thurnhofbrücke	200.000	0
Investitionspauschale	126.500	126.500

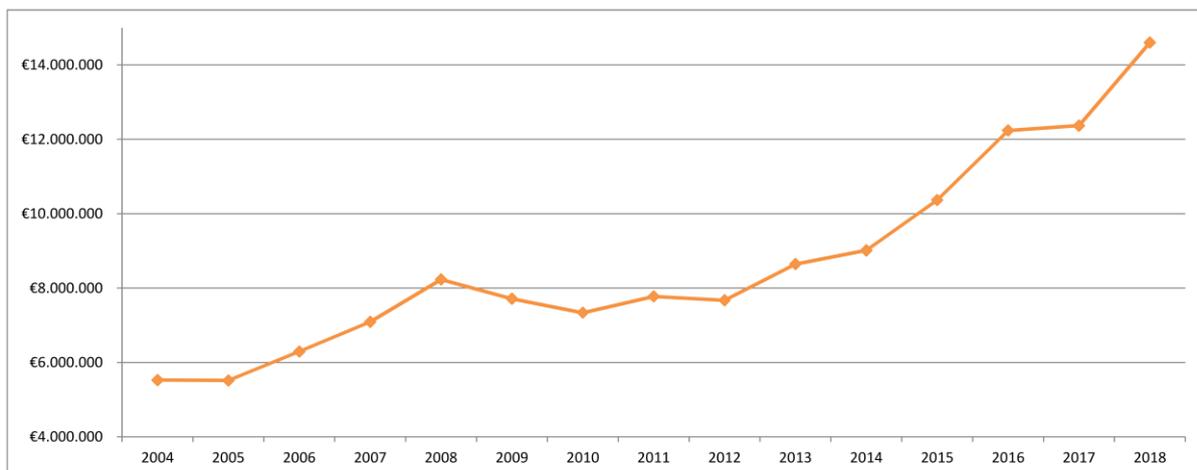
<b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2017 in €</b>	<b>Bisheriges Erg. 2017 in €</b>
Grunderwerb Baugebiet Böhmerwaldstr.	1.080.000	1.110.314
Grunderwerb für Westumfahrung	780.000	104.027
Erschließung Baugebiet Böhmerwaldstraße	650.000	45.901
Baumaßnahmen Schlosshof	500.000	98.327
Grunderwerb Gewerbegebiet Thanhof	500.000	0
Erwerb Turnhalle der Mittelschule	500.000	0
Planung sozialvertr. Wohnungsbau	450.000	119.854
Naherholungsgebiet Wenzelbach Aue	425.000	30.989
Neubau Thurnhofbrücke	350.000	0
Regenrückhaltebecken Probstberg	303.000	60
Breitbandausbau 1. Förderrunde	325.000	322.971
Erwerb Bayerwaldstraße 14	185.000	193.524

Verschiedene der hier genannten, mit den Ausgaben verbundenen Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzungsphase bzw. in einem sehr fortgeschrittenen Zustand, wobei lediglich die finanzielle Abgeltung noch nicht erfolgt ist. Diese wird im Jahr 2018 bzw. teilweise in den nachgelagerten Jahren des Finanzplans 2019 bis 2021 nachgeholt. Der Status anderer Projekte wiederum ist noch als „Vorplanungsstand“ zu bezeichnen, wobei noch nicht sicher geklärt ist, ob es zu finanziellen Verpflichtungen im Jahr 2018 kommen wird. Analog zu dem Vorgehen im Jahr 2017 wird hierbei allerdings wieder eine vorsorgliche „Mittelbereitstellung“ mit großzügigen Ausgabeansätzen empfohlen.

Die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts 2017 beliefen sich auf 13.551.768,19 Euro, die Ausgaben auf 9.285.418,67 Euro. Hieraus ergab sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 4.266.349,52 Euro (geplant: 2.697.003,- Euro). Die dortigen Gesamteinnahmen beliefen sich auf 257.834,15 Euro, die Gesamtausgaben auf 2.881.996,73 Euro. Insofern konnte ein Vermögenszuwachs von insgesamt 1.642.186,94 Euro generiert werden.

#### 4. Haushaltsvolumen und Haushaltsausgleich

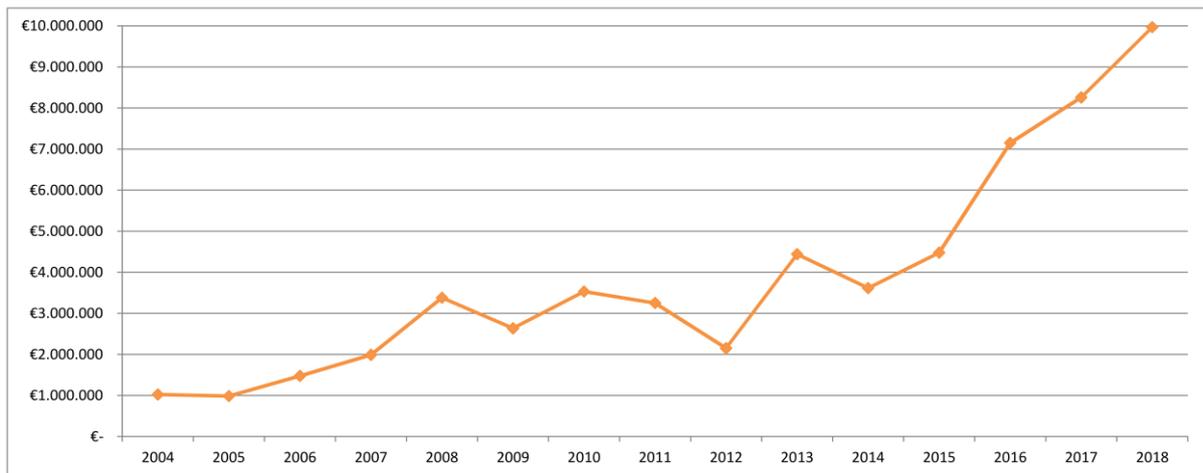
Der Verwaltungshaushalt 2018 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils 14.616.691,- Euro und weist demnach nochmals einen um 2.248.837,- Euro höheren Wert als der Haushalt 2017 auf (entspricht Steigerung von 18,18%)



*Entwicklung der Summen der Verwaltungshaushalte*

Der Vermögenshaushalt 2018 schließt, aufgrund der Vielzahl an bereits begonnenen und nun finanziell abzuwickelnden Projekten, mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 9.967.000,- Euro ab, was ebenfalls einen Höchststand im historischen Vergleich darstellt.

Die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt wird mit einer geplanten Zuführung in Höhe von 4.416.321,- Euro problemlos erreicht. Die Gemeinde Wenzenbach ist ferner schuldenfrei und gehört demnach zu den 7% an bayerischen Kommunen (lediglich 258 von etwa 3.700), welche keine Kredite zu bedienen haben. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Rücklage der Gemeinde, bezogen auf deren Einwohnerstatistik, beträgt 1.327,54 Euro je Einwohner. Der bayernweite Durchschnitt beziffert sich dagegen auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von 979,- Euro je Einwohner.



Entwicklung der Summen der Vermögenshaushalte

## 5. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Einnahmen des Verwaltungshaushalts, getrennt nach den Bereichen der kommunalen Haushaltsführung:

Einnahmen Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz	HH-Ansatz	Ergebnis
	2018	2017	2016
	in €	in €	in €
Allgemeine Verwaltung	187.790	166.990	163.267,64
Öffentliche Sicherheit & Ordnung	30.000	32.500	32.893,40
Schulen	94.750	86.433	64.562,32
Wissenschaft, Forschung & Kulturpflege	9.300	9.200	8.552,92
Soziale Sicherung	1.055.450	1.055.300	969.263,46
Gesundheit, Sport & Erholung	0	150	0,00
Bau- und Wohnungswesen & Verkehr	136.350	134.100	139.637,77
Öffentl. Einrichtungen & Wirtschaftsförderung	90.500	101.000	68.152,80
Wirtschaftl. Unternehmen & Grundvermögen	272.300	290.300	295.948,39
Allgemeine Finanzwirtschaft	12.740.251	10.489.681	10.536.933,68

Die Erhöhung der Einnahmen der „Allgemeinen Verwaltung“ bezieht sich vor allem auf Verwaltungsgebühren und auf zu erhaltende Mahngebühren, Säumniszuschläge und Gewerbesteuerzinsen. Insbesondere Letztgenannte wiesen im Jahr 2017 einen hohen Stand aus. Die Reduktion unter „Öffentliche Einrichtungen & Wirtschaftsförderung“ geht darauf zurück, dass die im Jahr 2017 etablierte Verrechnung der externen Friedhofsdienstleistungen der gemeindlichen Friedhöfe geringer ausfällt als prognostiziert. Hierbei handelt es sich allerdings um einen reinen durchlaufenden Posten, welcher mit dem Erbringer der Friedhofsdienstleistungen (einem Bestattungsunternehmen) abgerechnet wird. Der verringerte Ansatz bei „Wirtschaftl. Unternehmen & Grundvermögen“ ist auf leicht sinkende Konzessions-einnahmen aus der Gas- und Elektrizitätsversorgung zurück zu führen.

Als wichtigste Einnahmen ( $\geq 500.000,-$ ) im Verwaltungshaushalt sind zu nennen:

<b>Wichtigste Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2018 in €</b>	<b>HH-Ansatz 2017 in €</b>	<b>Bisheriges Erg. 2017 in €</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.200.000	5.664.750	5.971.662,00
Gewerbsteuer	3.200.000	1.700.000	2.660.111,25
Schlüsselzuweisung	1.455.000	1.286.456	1.286.456,00
Zuweisungen für Kindergärten / -tagesstätten	1.050.000	1.050.000	998.798,45
Beteiligung an Umsatz- und Grunderwerbsteuer	950.000	730.000	929.388,14
Grundsteuer B	680.000	890.000	680.976,06

Nachfolgend sollen die Steuern und allgemeinen Zuweisungen, welche als primäre Einnahmequelle der Gemeinde Wenzenbach dienen, näher beleuchtet werden:

### **Beteiligung an der Einkommensteuer**

Den Gemeinden ist seit 1970 ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert. Dieser Anteil beträgt 15% des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens an der Kapitalertragssteuer. Die Beteiligung an der Einkommensteuer stellt für die Gemeinde Wenzenbach die größte Einnahmenquelle dar.

Für das Jahr 2018 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenaufbereitung ein voraussichtlicher Beteiligungsbetrag in Höhe von 6.200.000,- Euro berechnet. Die mitgeteilten Beträge dienen als Orientierungshilfe und berufen auf den Ergebnissen der Steuer-schätzung vom November 2017.

	<b>Beteiligung Einkommensteuer in €</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>
2010	3.671.351	- 3,27 %
2011	3.829.521	+ 4,31 %
2012	4.133.375	+ 7,93 %
2013	4.592.134	+ 11,10 %
2014	4.876.279	+ 6,19 %
2015	5.289.290	+ 8,47 %
2016	5.457.481	+ 3,18 %
2017	5.971.662	+ 9,42 %
2018 (Ansatz)	6.200.000	+ 3,82 %

### **Gewerbsteuer**

Die Entwicklung der Gewerbsteuer unterliegt starken Schwankungen und ist abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und der Lage bei einzelnen gewerbsteuerstarken Unternehmen innerhalb des Gemeindegebiets. In den letzten Jahren haben sich die Gewerbesteuerzahlungen sehr positiv entwickelt und zuletzt in 2017 einen Höchstwert erreicht. Insbesondere die Steigerung der Gewerbsteuer 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 fiel unerwartet hoch aus. So zeigen die wirtschaftlichen Prognosen, der Durchschnittswert der letzten Jahre, aber insbesondere auch die jüngsten Ergebnisse einen deutlichen Trend nach oben.

	<b>Gewerbesteuer in €</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>	<b>Hebesatz Gewerbesteuer</b>
2010	1.730.832	+ 91,77 %	380
2011	902.579	- 47,85 %	380
2012	1.720.550	+ 90,63 %	380
2013	1.621.020	- 5,78 %	380
2014	1.387.012	+ 14,44 %	380
2015	1.697.674	+ 22,40 %	380
2016	1.770.080	+ 4,26 %	380
2017	2.660.111	+ 50,28 %	380
2018 (Ansatz)	3.200.000	+ 20,30 %	380

Für das Jahr 2018 wurde eine hohe Gewerbesteuernachzahlung im Umfang von 800.000,- Euro angekündigt, was den hohen Ansatz für das Jahr 218 erklärt. Der durchschnittliche Hebesatz lag im Jahr 2016 bayernweit bei Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl bei 328,3. Der Hebesatz der Gemeinde Wenzenbach liegt somit über den Durchschnittswert. Allerdings können Gewerbesteuerausgaben bis zu einem Hebesatz von 380 von Gewerbebetrieben, welche zusätzlich einkommensteuerepflichtig sind, vollends reduzierend bei der Einkommensteuerermittlung angerechnet werden, sodass den Gewerbebetrieben faktisch keine Mehrkosten entstehen.

### **Schlüsselzuweisungen**

Die Länder sind verpflichtet, die Kommunen am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern zu beteiligen. Dementsprechend gewährt der Freistaat Bayern im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes den Gemeinden und Landkreisen eine Beteiligung an seinen Einnahmen aus der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuerumlage abzüglich der Ausgaben aus dem Länderfinanzausgleich. Ausgangsbasis für die Schlüsselzuweisungen sind die Steuerkraft einer Gemeinde und ein Anteil aus dem Allgemeinen Steuerverbund der Landessteuern (Schlüsselmasse). Zur Ermittlung der Steuerkraftzahlen werden die Ist-Einnahmen der Steuern der jeweiligen Gemeinde aus dem vorletzten Jahr mit einem Schlüssel gewichtet, weshalb die Entwicklung der Steuerkraft stets der Steuerentwicklung im Abstand von 2 Jahren folgt. Je höher die Steuerkraft einer Gemeinde errechnet wird, desto c.p. niedriger fallen die Schlüsselzuweisungen aus, wodurch die Schwankungen in den Schlüsselzuweisungen erklärt werden können.

	<b>Steuerkraft Wenzenbach in €</b>	<b>Steuerkraft Wenzenbach je Einwohner in €</b>	<b>Steuerkraft Landkreis je Einwohner in €</b>
2012	5.170.633	628,27	602,00
2013	4.838.794	583,48	632,00
2014	5.671.358	684,70	678,00
2015	5.960.896	714,99	736,00
2016	6.338.618	753,79	786,00
2017	6.873.482	814,30	830,27
2018	7.214.741	859,41	901,85

Da die Steuerkraft und die Schlüsselmasse in hohem Maße von konjunkturabhängigen Steuern bestimmt werden, sind die Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen unterworfen.

Die Steuerkraft der Gemeinde Wenzenbach hängt hierbei jener durchschnittlichen des Landkreises um etwa 4% hinterher. Als Hauptgrund hierfür kann insbesondere das unterdurchschnittlich ausgeprägte Gewerbe in Wenzenbach genannt werden. Kommunen mit stärkerer Steuerkraft je Einwohner im Landkreis Regensburg sind Barbing (1.102,80 €), Donaustauf (862,87 €), Hagelstadt (1.002,22 €), Mintraching (1.013,93 €), Neutraubling (1.787,05 €), Obertraubling (987,24 €), Pentling (939,39 €), Regenstauf (937,20 €), Schierling (973,94 €), Sinzing (897,33 €), Tegernheim (881,26 €), Wörth an der Donau (1.016,36 €) und Zeitlarn (867,94 €). Insofern rangiert die Gemeinde Wenzenbach hierbei auf Platz 14 von 41.

Veränderungen bei den Steuereinnahmen wirken sich erst mit zweijähriger Verzögerung bei den Schlüsselzuweisungen aus. Neben der Betrachtung der eigenen Steuerkraft spielt hierbei auch die landesweite Entwicklung der Steuereinnahmen eine entscheidende Rolle. Insofern sind die Schlüsselzuweisungen im Finanzplanungszeitraum nur schwer kalkulierbar.

	<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
	<b>in €</b>	<b>in %</b>
2012	702.824	- 2,07 %
2013	1.337.700	+ 90,33 %
2014	1.012.140	-24,34 %
2015	1.176.496	+ 16,24 %
2016	1.417.884	+ 20,52 %
2017	1.286.456	- 9,27 %
2018	1.456.656	+ 13,23 %

### **Grundsteuern**

Die Entwicklung der Grundsteuer B spiegelt die steigende Anzahl an bebauten Grundstücken innerhalb der Gemeinde Wenzenbach wieder. Die geplante Erschließung von weiteren Baugebieten wird in den kommenden Jahren vermutlich zu weiteren Einnahmesteigerungen bei der Grundsteuer B führen. Die Grundsteuer B wurde entsprechend der Summe der Messbeträge angesetzt. In der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017 der Gemeinde Wenzenbach wurde eine Reduzierung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 350 auf 320 Punkten beschlossen, wodurch sich Mindereinnahmen im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren ergeben. Die Grundsteuer A weist einen sehr konstanten Stand auf. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese (ohne weitere Änderungen bei den Hebesätzen) signifikante Sprünge realisieren wird. In der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017 wurde ferner eine Reduzierung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 380 auf 320 Punkten beschlossen, wodurch sich auch hier Mindereinnahmen im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren ergeben.

<b>Grundsteuern</b>	<b>Grundsteuer A</b>	<b>Grundsteuer B</b>	<b>Hebesatz</b>	<b>Hebesatz</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>Grundsteuer A</b>	<b>Grundsteuer B</b>
2012	35.373,06	978.727,93	380	380
2013	35.196,77	996.866,63	380	380
2014	35.183,42	934.804,84	380	350
2015	35.143,64	936.128,99	380	350
2016	35.046,83	953.098,95	380	350
2017	23.803,18	680.976,06	320	320
2018 (Ansatz)	24.000,00	680.000,00	320	320

Die durchschnittlichen Hebesätze lagen im Jahr 2016 bayernweit bei Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl bei 338,0 (Grundsteuer A) bzw. 332,9 (Grundsteuer B). Die Gemeinde Wenzelbach vereinnahmt demnach unterdurchschnittliche Grundsteuern.

### Beteiligung an Umsatz- und Grunderwerbsteuer

Die gemeindliche Beteiligung an der Umsatzsteuer ist ein Äquivalent für den Wegfall der Gewerbesteuer seit 1998. Nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Gemeinden 2,2% des um den Vorwegabzug des Bundes gekürzten Aufkommens der Umsatzsteuer. Die allgemein sehr gute wirtschaftliche Entwicklung ist für das jüngste beachtliche Ansteigen des Aufkommens verantwortlich. Zusätzlich erhalten die Gemeinden einen Anteil am erhöhten Landesanteil der Umsatzsteuer (der sogenannte Einkommensteuersatz). Der Ansatz für das Jahr 2018 beruht auf der Meldung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung und entspricht dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2017.

Zusätzlich wird der Gemeinde auch ein Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer gutgeschrieben, dessen Höhe jeden Monat sehr stark variiert und schwierig zu prognostizieren ist. Die Höhe ist abhängig von der generellen Kauf- und Bautätigkeit von Grundstücken und Immobilien. Ebenso wird auf der Haushaltsstelle eine geringe Finanzaufweisung als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises verbucht (sog. Zuweisungen nach Art. 7 FAG)

	<b>Beteiligung Umsatz- und Grunderwerbsteuer sowie Art. 7 in €</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>
2010	626.592,67	+ 5,78 %
2011	694.110,33	+ 10,78 %
2012	701.516,06	+ 1,07 %
2013	669.410,17	- 4,58 %
2014	679.125,10	+ 1,45 %
2015	756.434,51	+ 11,38 %
2016	827.513,61	+ 9,40 %
2017	1.057.463,14	+ 27,79 %
2018 (Ansatz)	1.090.000,00	+ 3,08 %

## **6. Ausgaben des Verwaltungshaushalts**

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Ausgaben des Verwaltungshaushalts, getrennt nach den Bereichen der kommunalen Haushaltsführung:

<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2018 in €</b>	<b>HH-Ansatz 2017 in €</b>	<b>Ergebnis 2016 in €</b>
Allgemeine Verwaltung	1.656.400	1.635.100	1.391.029,72
Öffentliche Sicherheit & Ordnung	156.200	135.950	109.583,18
Schulen	793.000	702.700	698.143,03
Wissenschaft, Forschung & Kulturpflege	89.450	115.835	85.805,99
Soziale Sicherung	2.128.215	2.104.750	1.902.808,40

Gesundheit, Sport & Erholung	39.200	19.465	17.862,67
Bau- und Wohnungswesen & Verkehr	1.296.490	1.279.225	1.093.686,92
Öffentliche Einrichtungen & Wirtschaftsförderung	93.555	117.360	78.073,59
Wirtschaftl. Unternehmen & Grundvermögen	27.800	27.350	16.905,92
Allgemeine Finanzwirtschaft	8.336.381	6.230.119	6.910.772,64

Die Steigerung der Ausgaben der „Schulen“ ist auf gesteigerte Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten in 2018 (aufgrund anstehender Reparatur- und Malerarbeiten) sowie auf eine gesteigerte Schulverbandsumlage für die Mittelschule zurück zu führen. Der erhöhte Ansatz für „Wissenschaft, Forschung & Kulturpflege“ im Jahr 2017 ist mit dem Bürgerfest 2017 zu begründen, welches traditionsgemäß im 2-Jahres-Turnus stattfindet. Der Rückgang unter „Öffentliche Einrichtungen & Wirtschaftsförderung“ ist mit der bereits beschriebenen Überschätzung der Kosten des externen Friedhofdienstleisters zu erläutern.

Als wichtigste Ausgaben ( $\geq 200.000,-$ ) im Verwaltungshaushalt sind zu nennen:

	<b>HH-Ansatz 2018 in €</b>	<b>HH-Ansatz 2017 in €</b>	<b>Bisheriges Erg. 2017 in €</b>
Kreisumlage	3.300.000	3.203.116	3.203.116
Personalkosten insgesamt	2.159.025	2.091.450	1.969.788
Ungedeckter Bedarf Kindergärten / -tagesstätten	1.981.000	1.959.000	1.882.227
Gewerbesteuerumlage	617.500	320.000	481.144
Schulverbandsumlage	262.500	220.000	220.031
Straßenunterhalt / Winterdienst	200.000	150.000	198.220

Nachfolgend sollen die Umlagen und Personalkosten, welche als primäre laufende Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach zu Buche schlagen, näher beleuchtet werden:

### Kreisumlage

Die Kreisumlage wird aufgrund der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgesetzten Umlagekraft, welche sich für das Jahr 2018 auf 8.243.906 Euro beläuft, festgelegt. Die Umlagekraft besteht aus den endgültigen Steuerkraftzahlen für das Jahr 2018 sowie aus 80% der Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2017. Diese Umlagekraft wird entsprechend mit dem Umlagesatz des Landkreises Regensburg, welcher sich wohl nach ersten Informationen bei konstant 40,0 % bewegen wird, multipliziert, sodass für das Jahr 2018 eine Kreisumlage an den Landkreis in Höhe von voraussichtlich 3.297.560 Euro ergibt. Eine Veränderung des Umlagesatzes durch den Landkreis ist bisher nicht zu erwarten und wird daher für die vorliegenden Haushaltsplanungen nicht beachtet.

Die Kreisumlage nimmt im Jahr 2018 einen neuen Höchststand ein und verursacht 24,00% der laufenden, geplanten Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach:

	<b>Kreisumlage in €</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>
2010	2.498.372	+ 8,28 %
2011	2.246.174	-10,09 %
2012	2.297.913	+ 2,30 %
2013	2.160.421	- 5,98 %
2014	2.696.607	+ 24,82 %
2015	2.708.243	+ 0,43 %
2016	2.911.926	+ 7,52 %
2017	3.203.116	+ 10,00 %
2018 (Ansatz)	3.297.560	+ 2,95 %

### **Gewerbsteuerumlage**

Die Gemeinde Wenzenbach hat nach dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen von ihren jährlichen Gewerbesteuereinnahmen eine Umlage zu entrichten. Maßgebend ist das Istaufkommen der Gewerbesteuer, welches die Gemeinde auch durch die Festlegung des Hebesatzes mitbestimmen kann.

In den letzten Jahren betrug der Anteil der Gewerbsteuerumlage an den Gewerbesteuereinnahmen durchschnittlich 18,58 %. Für das Jahr 2018 wurde ein etwas konservativerer Anteil in Höhe von 19,00 % geschätzt.

	<b>Gewerbsteuerumlage in €</b>	<b>In Relation zu Gewerbesteuer in %</b>
2010	322.522	18,63 %
2011	199.219	22,07 %
2012	347.642	20,21 %
2013	248.301	15,32 %
2014	230.489	16,62 %
2015	315.891	18,61 %
2016	338.240	19,11 %
2017	481.144	18,09 %
2018 (Ansatz)	617.500	19,00 %

Ab dem Jahr 2020 wird im Rahmen der Prognosen des Finanzplans mit deutlich reduzierten Gewerbsteuerumlagen gerechnet, da ab diesem Zeitpunkt die derzeit noch erhöhten Gewerbesteuerumlagen zur Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Deutschen Einheit (Teil des kommunalen Finanzausgleichs) auslaufen werden.

### **Personalkosten**

Die Personalkosten entwickelten sich in den letzten Jahren kontinuierlich fort und erreichten im Jahr 2017 erstmals die Marke von 2 Millionen Euro im Ansatz. Tatsächlich wurden 2017 aber nur 1.969.788 Euro an Personalkosten verausgabt. Hierbei sind die Vergütungen aller Angestellten und Beamten der Gemeinde Wenzenbach (inklusive Bauhof, Wertstoffhof, Reinigungskräfte, Bücherei, Jugendpfleger, Friedhofswärter und Hausmeister) sowie aller Ge-

meinderäte und Wahlbeamten (Feuerwehrführungskräfte) mitsamt sämtlichen Sozialabgaben, Zusatzversorgungen und Beiträgen zu Versorgungskassen eingerechnet.

	<b>Geplante Personal-</b> <b>kosten in €</b>	<b>Tatsächliche Personal-</b> <b>kosten in €</b>	<b>Unterschreitung</b> <b>in %</b>
2010	1.378.920	1.363.213	1,15 %
2011	1.424.150	1.432.591	- 0,59 %
2012	1.512.600	1.488.016	1,65 %
2013	1.627.150	1.608.033	1,19 %
2014	1.838.900	1.615.444	13,83 %
2015	1.841.850	1.780.396	3,45 %
2016	1.966.540	1.849.190	5,97 %
2017	2.091.450	1.969.788	5,82 %
2018 (Ansatz)	2.159.025		

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, wurden die Planwerte in den letzten Jahren um durchschnittlich 3,78 % pro Jahr unterschritten. Ein solcher „Puffer“ ist durchaus wünschenswert und wurde auch im Jahr 2018 berücksichtigt, welches die Planwerte um 4% höher als die letzten Tabellenentgelte samt Sonderzahlungen und Sozialbeiträge ansetzt. Hierdurch sollen beispielsweise Lohnsteigerungen durch Stufenaufstiege entsprechend einkalkuliert werden.

Im Vergleich zum Jahr 2017 wurde der Ansatz der Personalkosten um 3,23 % gesteigert. Die Gründe hierfür liegen in den folgenden Punkten:

- Voraussichtliche rückwirkende, allgemeine Lohnerhöhung im Februar 2018
- 1,0 effektive neue Planstellen (siehe Stellenplan)
- Temporäre Doppelbesetzungen einzelner Stellen zum Zwecke einer Anlernung neuer Mitarbeiter/innen
- Wegfall einzelner Mitarbeiter/innen, sodass einzelne Stellen kurzzeitig unbesetzt sind bzw. durch neue Mitarbeiter/innen mit einem geringerem Tabellenentgelt (aufgrund der noch geringeren Erfahrungsstufe) besetzt werden

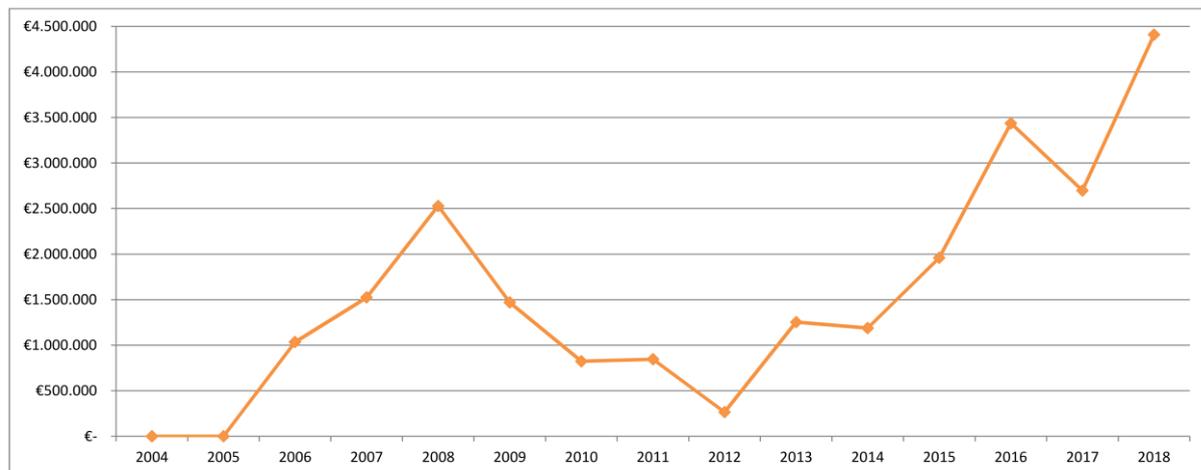
Es lässt sich feststellen, dass sich der Haushaltsansatz der Personalkosten relativ parallel zum allgemeinen Wachstum der Haushaltsvolumen der Verwaltungshaushalte entwickelt hat bzw. in den letzten Jahren anteilig zum Haushaltsvolumen gesunken ist:

<b>Ansätze</b> <b>Personalkosten</b>	<b>Steigerung zum</b> <b>Vorjahr in %</b>	<b>In Relation zum Verwal-</b> <b>tungshaushalt in %</b>	<b>In Relation zum Ge-</b> <b>samthaushalt in %</b>
2010	+ 2,16 %	18,80 %	12,69 %
2011	+ 3,28 %	18,32 %	12,92 %
2012	+ 6,21 %	19,72 %	15,40 %
2013	+ 7,57 %	18,82 %	12,43 %
2014	+ 13,01 %	20,40 %	14,56 %
2015	+ 0,16 %	17,77 %	12,41 %
2016	+ 6,77 %	16,07 %	10,13 %
2017	+ 6,35 %	16,91 %	10,14 %
2018	+ 3,23 %	14,79 %	8,93 %

Die Gemeinde Wenzenbach beschäftigte im Jahr 2017 insgesamt 33,3 Vollzeitkräfte (inklusive Bauhof, Wertstoffhof, Reinigungskräfte, Bücherei, Jugendpfleger, Friedhofswärter und Hausmeister) bei 33,7 Planstellen. Hierbei entfielen auf die Verwaltung 13,6 Vollzeitstellen. Für das Jahr 2018 ist es angedacht, die gesamte Anzahl an effektiven Vollzeitstellen auf 34,3 zu erhöhen, wobei auf die Verwaltung weiterhin 13,6 Vollzeitstellen (inklusive dem derzeit nicht im Amt befindlichen, ehemaligen Geschäftsleiter) entfallen würden. Die neu zu schaffende Stelle entspricht einer weiteren Hausmeisterplanstelle für alle gemeindlichen Objekte und Immobilien. Nachdem im Jahr 2018 verschiedene Mitarbeiter/innen mit einem Stellenumfang von insgesamt 3,4 Vollzeitstellen die Gemeindeverwaltung verlassen werden und im Stellenplan 2018 bereits entsprechende Nachbesetzungen mit überschneidenden Anlernphasen eingeplant sind, weist der Stellenplan gesamt die effektiven 34,3 Vollzeitstellen plus die 3,4 in Kürze wegfallenden Vollzeitstellen, welche nur für den Zeitraum der Anlernung genutzt werden, aus. Insofern spricht der Stellenplan von gesamt 37,7 Vollzeit-Planstellen.

### Haushaltsausgleich

Im Verwaltungshaushalt werden implizit mehr Einnahmen als Ausgaben realisiert. Der Haushaltsausgleich geschieht gemäß den Vorgaben des KommHV-Kameralistik über eine Zuführung des Einnahmenüberschusses an den Vermögenshaushalt. Diese Zuführung beträgt im Haushaltsjahr 2018 geplante 4.416.321 Euro und stellt demnach ebenso den höchsten Planungswert der bisherigen Finanzplanung der Gemeinde Wenzenbach dar.



*Entwicklung der geplanten Zuführungen zum Vermögenshaushalt*

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Nachdem die Gemeinde Wenzenbach schuldenfrei ist und auch keine Kreditaufnahmen für den gesamten Zeitraum des Finanzplans angedacht sind, wird diese Vorgabe problemlos erfüllt.

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Einnahmen des Verwaltungshaushalts	14.245.825	14.912.825	15.423.325
Ausgaben des Verwaltungshaushalts	10.124.785	10.256.375	10.552.175
Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.121.040	4.656.450	4.871.150

*Geplante Haushaltssummen des Finanzplans bis 2021*

## 7. Einnahmen des Vermögenshaushalts

Naturgemäß beherbergt ein Vermögenshaushalt nur sehr wenige Einnahmen. Als wichtigste hiervon ( $\geq 100.000,-$ ) sind zu nennen:

	<b>HH-Ansatz 2018 in €</b>	<b>HH-Ansatz 2017 in €</b>	<b>Bisheriges Erg. 2017 in €</b>
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.416.321	2.697.003	4.266.350
Vermarktung Baugebiet Böhmerwaldstraße	1.000.000	0	0
Zuschuss zur Gestaltung des Schlosshofs	360.000	250.000	0
Zuschuss Naherholungsgebiet Wenzelbach Aue	290.000	235.000	0
Zuweisungen zum Breitbandausbau	226.000	225.000	0
Investitionspauschale	140.000	126.500	126.500
Zuschuss LEADER-Programm (Spielplatz / WC)	132.500	70.000	0

## 8. Ausgaben des Vermögenshaushalts

Für die auszahlungsintensivsten Projekte in 2018 ( $\geq 100.000,-$ ) werden die nachfolgenden Ausgabeansätze gebildet:

	<b>HH-Ansatz 2018 in €</b>	<b>HH-Ansatz 2017 in €</b>	<b>Bisheriges Erg. 2017 in €</b>
Grunderwerb Gewerbe entlang Westumfahrung *	1.330.000	0	0
Grunderwerb Westumfahrung *	990.000	780.000	104.027,10
Planung / Erschließung sozialver. Wohnungsbau *	940.000	450.000	119.853,60
Erschließung Neubaugebiet Böhmerwaldstraße	850.000	650.000	45.900,66
Gestaltung des Schlosshofs *	840.000	500.000	98.326,79
Erwerb Turnhalle der Mittelschule Wenzelbach	550.000	500.000	0
Grunderwerb / Bau Kindergarten und -krippe *	500.000	0	0
Naherholungsgebiet Wenzelbach Aue	485.000	425.000	30.988,88
Regenrückhaltebecken am Probstberg	390.000	350.000	59,50
Neubau Thurnhofbrücke	380.000	400.000	0
Erwerb Fahrzeuge für Bauhof / Hausmeister	320.000	140.000	40.667,58
Oberbauverstärkung / Sanierung Straßen	270.000	130.000	18.155,32
Breitbandausbau Förderrunde 2 (Außenhöfe) *	240.000	325.000	322.971,00
Öffentliches WC am Sportplatz	125.000	65.000	9.893,75
Wasser-Abenteuerspielplatz / Spielgeräte	120.000	95.000	33.856,04
Planungskosten zum Gewerbegebiet Thanhof	100.000	0	0

Die mit \* gekennzeichneten Maßnahmen werden in den Folgejahren noch weitere prognostizierte Ausgaben verursachen. Nähere Informationen hierzu sind den einzelnen Projektbeschreibungen auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen. Neben den hier genannten Maßnahmen sind noch die nachfolgenden Großprojekte der Gemeinde Wenzelbach zu nennen, welche im Jahr 2018 zwar noch keine größeren, geplanten Auszahlungen bewirken, allerdings einen deutlichen Einfluss und eine nachhaltige Wirkung auf den weiteren Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2021 besitzen:

- Realisierung der Südspange
- Weiterführung des Radwegs Grünthal bis zur Stadtgrenze
- Erschließung eines Gewerbegebiets am Thanhof
- Erschließung eines Neubaugebiets in der Frauenholzstraße

Diese Maßnahmen werden auch anhand der genannten Projektbeschreibungen im weiteren Verlauf näher beschrieben. Zunächst soll der Fokus aber zurück auf die finanziellen Gegebenheiten des Jahres 2018 gerichtet werden. Zur besseren Strukturierung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts für das Jahr 2018 werden die entsprechenden Positionen in die folgenden Gruppen eingeteilt:

Kommunale Einrichtungen	Erwerb Fahrzeuge, Tore und Kleingeräte Bauhof, Hallenanbau Bauhof, Reparaturen am Rathaus samt Schaffung weiterer Büroräume und Trockenbauarbeiten, Graberweiterung für Friedhöfe, Vermögenserwerb für Bibliothek, Jugendtreff und Grüngutlagerplätze
Gewerbe:	Grunderwerb für ein Gewerbe entlang der Westumfahrung, Planung des Gewerbegebiets am Thanhof
Bauen und Wohnen:	Erschließung Baugebiet Böhmerwaldstraße, Planung Baugebiet Frauenholzstraße, Planung und Erschließung sozialverträglicher Wohnungsbau Irlbach, Sanierungen gemeindlicher Gebäude, Errichtung Regenrückhaltebecken am Probstberg
Infrastruktur:	Bauleitplanung und Grunderwerb Westumfahrung, Planung Südspange, Erneuerung Thurnhofbrücke, Breitbandausbau Außenhöfe samt weitere Ausbauplanungen, Oberbauverstärkung und Sanierung an Gemeindestraßen, Sanierung verschiedener Gehwege, Installation weiterer Straßenbeleuchtungen, Erneuerung der Treppenstufen in der Chamer Straße, Planung und Grunderwerb zum Radweg Grünthal, Planung zur einfachen Dorferneuerung Grünthal, Grünarbeiten im Ortsbereich, Errichtung einer E-Ladesäule, Errichtung verschiedener BayernWLAN-Standorte
Schulen und Kindereinrichtungen:	Erwerb Turnhalle der Mittelschule zur anteiligen Finanzierung deren Generalsanierung, Grunderwerb für den Bau eines Kindergartens samt –krippe inkl. Planung, Sanierung Allwetterplatz der GS Wenzelbach, Sanierung von Sanitärräumen der GS Irlbach, Erneuerung Brandmeldeanlage GS Irlbach, Erweiterung der EDV-Ausstattung und Vermögenserwerb der Grundschulen, Renovierung des Schulgartens der GS Wenzelbach, Vermögenserwerb für Kindereinrichtungen
Förderungen:	Zuschüsse an Vereine, Baukindergeld
Feuerwehren:	Vermögenserwerb der Feuerwehren, Sanierung des Gerätehauses in Grünthal samt Grunderwerb
Heimatpflege:	Gestaltung des Schlosshofs samt Baumaßnahmen, Errichtung des Naherholungsgebiets „Wenzelbach Aue“, Errichtung eines Wasser-Abenteuerspielplatzes am Dorfweiher, Errichtung eines öffentlichen WCs am Sportplatz, Zuschuss für Sanierung des Schlosses

<b>Vermögenshaushalt</b>		<b>2018</b>	<b>2017 (Ansatz)</b>
Kommunale Einrichtungen	Einnahmen:	20.000	141.500
	Ausgaben:	707.000	324.500
	Saldo:	- 687.000	- 183.000
Gewerbe:	Einnahmen:	0	0
	Ausgaben:	1.430.000	500.000
	Saldo:	- 1.430.000	- 500.000
Bauen und Wohnen:	Einnahmen:	1.000.000	215.000
	Ausgaben:	2.327.000	2.940.000
	Saldo:	- 1.327.000	- 2.725.000
Infrastruktur:	Einnahmen:	422.500	580.000
	Ausgaben:	2.469.000	2.387.500
	Saldo:	- 2.046.500	- 1.807.500
Schulen / Kindereinr.:	Einnahmen:	0	0
	Ausgaben:	1.237.000	710.000
	Saldo:	- 732.000	-710.000
Förderungen:	Einnahmen:	5.600	5.600
	Ausgaben:	90.000	120.000
	Saldo:	- 84.400	- 114.400
Feuerwehren:	Einnahmen:	0	0
	Ausgaben:	110.000	145.000
	Saldo:	- 110.000	- 145.000
Heimatspflege:	Einnahmen:	782.500	555.000
	Ausgaben:	1.597.000	1.131.000
	Saldo:	- 814.500	- 576.000

Insgesamt ergeben sich somit Einnahmen in Höhe von 2.230.600 Euro sowie Ausgaben in Höhe von 9.967.000 Euro. Der Unterschiedsbetrag wird einerseits finanziert über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.416.321 Euro sowie andererseits über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.320.079 Euro.

Nachfolgend wird noch eine detaillierte Übersicht und Beschreibung der aktuellen, besonders vermögenswirksamen Großprojekte der Gemeinde Wenzenbach dargestellt. Hierbei erfolgt eine Untergliederung nach den soeben vorgestellten Kategorien „Gewerbe“, „Bauen und Wohnen“, „Infrastruktur“, Schulen und Kindereinrichtungen“ sowie „Heimatspflege“:

## Gewerbe

- Gewerbegebiet Thanhof

In dem Bereich um den Thanhof ist ein etwa 20 Hektar umfassendes Gewerbegebiet für kleines bis mittleres, nicht erheblich belästigendes Gewerbe angedacht. Nachdem etwa 92.000 m<sup>2</sup> des angedachten Gebietes, welches sich nahezu ausschließlich auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Wenzenbach befindet, allerdings im Eigentum der Stadt Regensburg stehen, bietet sich eine interkommunale Zusammenarbeit in dem Projekt zusammen mit der Stadt Regensburg an. Notwendige Verhandlungsgespräche und Verkaufsvorbereitungen wurden bereits von beiden Seiten eingeleitet und geführt, sodass bereits 2016 mit den Verhandlungen hinsichtlich des Grunderwerbs für das Gewerbegebiet begonnen worden ist. Für die notariellen Grunderwerbsmaßnahmen, welche voraussichtlich in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen, wurden insgesamt 4.000.000,- Euro an Mitteln in den Finanzplan eingestellt.

Derzeit wird, im Auftrag der Stadt Regensburg, des Landkreises Regensburg sowie des Staatlichen Bauamts Regensburg, ein verkehrsplanerisches sowie technisches Gutachten zur überörtlichen Verkehrsanbindung der Region ausgearbeitet. Dessen Ergebnisse nehmen direkten Einfluss auf die noch zu konkretisierende Verkehrserschließung des möglichen Gewerbegebiets, was natürlich unmittelbare Implikationen auf die Attraktivität und Vermarktbarkeit der Flächen haben wird. Um dennoch frühzeitig einen Planungsfortschritt erzielen zu können, soll im Jahr 2018 die für die spätere Bauleitplanung erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans in die Wege geleitet werden. Für die hierfür notwendigen Ingenieursleistungen wurde für das Jahr 2018 ein Ansatz von 100.000,- Euro geschaffen. Weitere 100.000,- Euro sind für die Durchführung des Bauleitverfahrens im Jahr 2019 vorgesehen. Es ist der Wunsch der Gemeinde, die erschlossenen und gewerblich nutzbaren Parzellen bis zum Jahr 2021 vergeben zu können. Die erforderlichen Erschließungskosten werden auf 6.000.000,- Euro geschätzt, die Gesamtsumme der Planungs- und Nebenkosten auf 500.000,- Euro. Insofern kann bei prognostizierten Verkaufserlösen in Höhe von 10.000.000,- Euro mit einer nahezu kostendeckenden Amortisation im Zeitablauf gerechnet werden.

- Gewerbe (Nahversorgungszentrum) entlang der Westumfahrung

Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der neu zu entstehenden Westumfahrung (siehe weiter unten) und der bestehenden Bebauung entlang der Unterlindhofstraße weisen, sofern die notwendige Infrastruktur realisiert werden kann, ein hohes Entwicklungspotential auf. So könnte auf den insgesamt etwa 40.000 m<sup>2</sup> großen Areal ein Nahversorgungszentrum, bestehend aus Supermarkt, Discounter und Drogeriemarkt entstehen. Daneben wäre weiterer Platz für etwa 45 bis 50 Wohnparzellen vorhanden, wodurch die bestehende Bebauung entlang der Unterlindhofstraße ergänzt werden könnte. Zu der Maßnahme liegen verschiedene, erste Planungsvorschläge vor, bereits getätigte Vorgespräche mit der Regierung der Oberpfalz und dem Landratsamt Regensburg sind positiv verlaufen und lassen auf eine Realisierbarkeit der Maßnahme hoffen. Aus diesem Grund plant die Gemeinde Wenzenbach in den Jahren 2018 und 2019 gesamt 1.505.000,- Euro für den erforderlichen Grunderwerb der Gewerbeflächen ein. Es ist derzeit angedacht, die Flächen nach der erfolgreichen Durchführung des Bauleitverfahrens an eine Entwicklungsgesellschaft bzw. einen externen Investor zum Zwecke der Durchführung der Erschließung und Baumaßnahme zu veräußern. Natürlich wird die Gemeinde darauf achten, die Auswahl des zu platzierenden

Einzelhandels eng an die Bedürfnisse und Voraussetzungen des Orts anzupassen. Zu diesem Punkt wird auch das bereits in Auftrag gegebene „integrierte, städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK), welches für den Hauptort ausgearbeitet wird und unter anderem auch detaillierte Analysen zur Versorgungssituation liefern wird, nähere Angaben und Erkenntnisse hervorbringen können. Die Realisierung des Nahversorgungszentrums samt angrenzender Wohnbebauung könnte bis zum Jahr 2020 vollendet werden.

## **Bauen und Wohnen**

- Neubaugebiet an der Böhmerwaldstraße

Am Ortseingang von Gonnersdorf entsteht im Jahr 2018 ein Mischgebiet mit einer Bruttofläche von mehr als 20.000 m<sup>2</sup> mit etwa 22 Parzellen für Wohn- und Gewerbebezüge für emissionsarmes Kleingewerbe mit einer Gesamtnettofläche von etwa 16.000 m<sup>2</sup>. Der Grunderwerb samt Bauleitplanung konnte bereits im Jahr 2017 vollendet werden, hierfür fielen Kosten in Höhe von 1.149.053,53 Euro an. Derzeit findet die letzte Phase der Erschließungsplanung statt, sodass die erforderliche Ausschreibung der Erschließungsleistungen wohl im Frühjahr 2018 publiziert werden kann. Die Erschließung des Gebiets, welches in Gänze von der Gemeinde Wenzelbach zum Zwecke einer sozialverträglichen Vermarktung (zu Preisen deutlich unterhalb des derzeitigen Marktdurchschnitts) entwickelt werden soll, wird Kosten von voraussichtlich 850.000,- Euro inklusive Planungskosten in 2018 verursachen. Nachdem bereits aktuell deutlich mehr Nachfragen nach Bauparzellen als Bauparzellen selbst vorhanden sind, geht die Gemeinde Wenzelbach davon aus, das Gebiet rasch und vollständig bis zum Jahr 2019 zu einem Gesamtpreis von etwa 2.100.000,- Euro (und damit zu den Selbstkosten) vermarkten zu können.

- Neubaugebiet an der Frauenholzstraße

Ein weiteres Wohngebiet ist entlang der fortgeführten Frauenholzstraße mit einer Gesamtfläche von etwa 14.500 m<sup>2</sup> (Bruttofläche) und einer Wohnparzellenanzahl von etwa 23 geplant. Auch hierfür sind schon vermehrt Vorgespräche und Planungen geführt worden, sodass ein vertraglich gesicherter (aber noch nicht zahlungswirksamer) Grunderwerb für 2018 möglich erscheint. Die Zahlung der Kaufpreise in Höhe von voraussichtlich 800.000,- Euro wird erst nach Abschluss der Bauleitplanung (samt Änderung des Flächennutzungsplans) und somit vermutlich im Jahr 2019 fällig. Die Erschließung des Areals mit Gesamtkosten von etwa 1.300.000,- Euro ist als geteilte Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2019 (1.000.000,-) und 2020 (300.000,-) im Finanzplan der Gemeinde eingestellt. Auch das Baugebiet an der Frauenholzstraße möchte die Gemeinde zum Zwecke der Schaffung günstigen Wohnraums selbst erschließen und zu Selbstkosten von etwa 2.200.000,- Euro vermarkten. Ein notwendiger Aufstellungsbeschluss und Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß den Wünschen der Gemeinde zeitnah gefasst, entsprechende Vorplanungen werden derzeit ausgearbeitet. Die Gemeinde steht schon jetzt im engen Kontakt mit den Eigentümern der Flächen, welche zum Verkauf bereit sind.

- Sozialverträglicher Wohnungsbau Irlbach

Gemäß den Plänen der Gemeinde soll in Irlbach auf einem seit Jahren leer stehenden Areal mit insgesamt über 3.800 m<sup>2</sup> an Fläche (inklusive gegenüberliegendem Grundstück) ein sozialverträglicher Wohnungsbau, initiiert und durchgeführt durch die Gemeinde Wenzelbach, entstehen. Die hierbei zu realisierenden Wohnkomplexe könnten im Anschluss zu unterdurchschnittlichen Mietpreisen an sozial schwächere oder kinderreiche Familien, aber auch an anerkannte Flüchtlinge und Senioren vermietet werden. Für ein derartiges Projekt können kommunale Fördermittel von etwa 33% der Investitionssumme abgerufen werden, was die Wirtschaftlichkeit der Investition, neben den klaren sozialen Aspekten, nochmals fördert und eine Amortisationsdauer von etwa 43 Jahren ermöglicht (bereinigt um laufende Kosten und Barwerte der Investition). Der Grunderwerb fand bereits im Jahr 2016 statt, im Jahr 2017 wurde ein Planungswettbewerb zur Ermittlung der exakteren Art und Ausmaß der Bebauung durchgeführt. Das erfolgreiche Architekturbüro sah eine Bebauung mit insgesamt 6 Wohngebäuden und 26 Wohneinheiten vor, welche sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen und den Ortsteil Irlbach demnach keinesfalls überfordern. Für die bisherigen Maßnahmen sind gesamt 775.793,68 Euro an Grunderwerb, 50.748,13 Euro an Baugrunduntersuchungen und Abrissarbeiten und 90.303,37 Euro an Planungskosten in den Jahren 2016 und 2017 verausgabt worden, wofür Fördermittel von gesamt knapp 260.000,- Euro generiert werden können.

Bis zum Herbst 2018 soll die vollständige Erschließungs- und Entwurfsplanung samt Einholung der Baugenehmigung und Durchführung der entsprechenden Vergaben durchgeführt werden, sodass noch im Jahr 2018 mit der Erschließung aller 6 Gebäude, aufgeteilt auf die beiden Straßenseiten, begonnen werden kann. Hierfür stehen im Jahr 2018 gesamt 550.000,- Euro für Planungskosten und 390.000,- Euro für Erschließungsmaßnahmen bereit. Im Jahr 2019 werden diese um weitere 330.000,- Euro an Planungskosten und 4.650.000,- Euro an Baukosten ergänzt, sodass die Gebäude bis voraussichtlich Ende 2019 vollständig fertiggestellt werden können. Insgesamt sind etwa 2.335.000,- Euro an Fördermitteln für die Schaffung von sozialverträglichem Wohnraum zu erwarten, sodass eine Wirtschaftlichkeit sichergestellt werden kann. Das Projekt kann sich über dessen Lebensdauer von voraussichtlich 43 Jahren selbst mittels zu generierender Mieteinnahmen finanzieren. Mit dieser Maßnahme werden die Bemühungen der Gemeinde Wenzelbach zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, auch für sozial schwächere Mitbürger und Familien sowie für Senioren, komplettiert.

## **Infrastruktur**

- Südspange Wenzelbach

Zur Entlastung des hohen Verkehrsaufkommens auf der Pestalozzistraße (insbesondere für die Kindergartenkinder und Grundschüler), aber auch zur Schaffung einer südlichen Ortsumgehungsstraße, möchte die Gemeinde eine Südspange zur Anbindung des östlichen B16-Anschlussstellenast mit der Verbindungsstraße zum Probstberg realisieren. Die Errichtung einer solchen Straße ist insbesondere parallel zum dreispurigen B16-Ausbau um Wenzelbach zu empfehlen, da im Zuge dessen deutliche Synergie- und Kosteneinsparungseffekte erzielt werden können und andererseits eine dann bestehende Südspange als Baustraße für

den B16-Ausbau fungieren könnte, sodass eine Sperrung der B16 (wie in der Vergangenheit geschehen) während der Bauphase nicht notwendig wäre. Die Anbindung der Südspange an die Kreisstraße R6 und die B16-Anschlussstelle könnte beispielsweise mittels eines Kreisverkehrs geschehen, welcher zeitgleich den Verkehr zielführend vor der Ortseinfahrt Wenzelbach abbremsen würde. Der Erwerb der knapp 20.000 m<sup>2</sup> an notwendiger Fläche konnte mittlerweile notariell gesichert werden und wird maßgeblich mittels Tauschflächen, welche selbst zu diesem Zweck erworben worden sind, realisiert. Die Kaufverträge werden erst nach Vorhandensein eines Planfeststellungsbescheids für den B16-Ausbau samt Südspange zahlungswirksam, welcher bis voraussichtlich Spätsommer 2018 vorliegen dürfte. Für 2018 sind demnach noch Mittel für den Grunderwerb in Höhe von 80.000,- Euro eingestellt. Für den Bau der Südspange samt Planungs- und Nebenkosten werden 3.000.000,- Euro für das Jahr 2019 und 1.300.000,- Euro für das Jahr 2020 als Verpflichtungsermächtigung geplant, wobei die Gesamtkosten zu etwa 70% gefördert werden. Die Gesamtförderung in Höhe von etwa 3,0 Millionen wird voraussichtlich ebenso in den Jahren 2019 und 2020 ausbezahlt. Durchgeführte Verkehrsprognosen gehen davon aus, dass die Südspange täglich von etwa 2.200 Fahrzeugen benutzt werden wird und somit die Pestalozzistraße und den Innerortsbereich massiv entlastet. Die Bauausführung soll unmittelbar vor dem B16-Ausbau zwischen Thurnhof und Grabenbach getaktet werden, dessen Planfeststellungsprozess Mitte 2017 begonnen worden ist. Der Baubeginn der Südspange sollte demnach im Jahr 2019 stattfinden.

- Westumfahrung Wenzelbach

Parallel zur Errichtung einer Südspange ist zudem eine Anbindungsstraße der (identischen) B16-Anschlussstelle mit dem Roither Weg mittels einer westlichen Ortsumfahrung angedacht. Eine solche Westumfahrung würde insbesondere die schon heute stark frequentierte Unterlindhofstraße entlasten und zu mehr Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich zur Regensburger Straße führen. Dies trifft insbesondere mit einer fortschreitenden Bebauung des Roithers Berg und einem damit einhergehenden zunehmenden Fahrzeugverkehr in dem betroffenen Areal zu. Daneben würde eine Westumfahrung deutliches Entwicklungspotential für den nordwestlichen Teil Wenzelbachs hervorrufen, da eine weitere Ausdehnung auf verfügbare Flächen derzeit an der mangelhaften verkehrlichen Anbindung scheitert. Der Grunderwerb des für den Straßengrund benötigten Areals wurde bereits notariell durchgeführt und wird nach Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplans zur Zahlung fällig. Hierfür wurden im Jahr 2018 gesamt 990.000,- Euro inklusive Nebenkosten angesetzt mit weiteren prognostizierten Kosten für den Grunderwerb von 100.000,- Euro im Jahr 2019. Für den aufwendigen Bau der Westumfahrung (mit notwendigen Brückenbauwerk) werden Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 2.420.000,- Euro für die Jahre 2019 und 2020 gebildet. Im Jahr 2018 soll die Bauleitplanung des Projekts durchgeführt werden, wozu vorbereitende Untersuchungen und Ingenieursleistungen notwendig werden. Für diese Aufwendungen werden 50.000,- Euro in den Haushalt eingestellt. Die Gesamtmaßnahme wird wiederum mit einem Fördersatz von etwa 70% gefördert, deren Einnahmen von je 1,75 Millionen Euro für die Jahre 2019 und 2020 eingeplant ist. Die Westumfahrung würde anfangs von etwa 2.000 Fahrzeugen täglich genutzt werden und erhebliches Entwicklungspotential für den westlichen Bereich des Ortsteils Wenzelbach hervorrufen. So sei dadurch auch die Ansiedlung des unter der Kategorie „Gewerbe“ beschriebenen, stark nachgefragten Nahversorgungszentrums möglich, welches auf die Bedürfnisse und bestehenden Strukturen des Ortes abgestimmt werden müsste.

- Radweg Grünthal

Die Gemeinde Wenzenbach versucht seit mehreren Jahren, einen Lückenschluss des Radwegs zwischen Grünthal und Regensburg zu erreichen. Auf Seiten der Stadt Regensburg fehlt der Radweg noch auf 1.200 Meter Länge, auf Seiten der Gemeinde Wenzenbach auf 250 Meter Länge. Erfreulicherweise konnte mit der Stadt Regensburg in 2015 eine generelle gemeinsame Absichtserklärung zur Realisierung des Radwegs erzielt werden, sodass die Gemeinde Wenzenbach den für den gemeindlichen Teil erforderlichen Grunderwerb bereits in 2016 vollziehen konnte. Auch die Stadt Regensburg ist mit den Grundstücksverhandlungen mittlerweile übereingekommen und plant derzeit federführend die Realisierung des Radwegs. Aufgrund eines in den Voruntersuchungen festgestellten Entwässerungsproblems der Flächen wird ein nochmaliger Grunderwerb notwendig, wofür 25.000,- Euro im Haushalt 2018 eingeplant sind. Im Jahr 2018 werden die Entwurfsplanungen samt ökologischer Begutachtung und die Vorbereitung der Vergaben für den gemeindlichen, wie auch den städtischen Teil, realisiert. Die Schätzungen der Herstellungskosten des gemeindlichen Teils wurden ein Betrag von gesamt 380.000,- Euro inklusive Planungs- und Nebenkosten aktualisiert, wobei der maßgebliche Betrag im Rahmen der Baumaßnahme in 2019 abgerufen werden wird. Die baulichen Maßnahmen auf Seiten der Stadt Regensburg sollen bis zum Ende des Jahres 2019 fertiggestellt werden.

- Breitbandausbau

Der im Jahr 2015 begonnene Breitbandausbau der Erschließungsgebiete Probstberg, Hauenstein und Grafenhofen konnte mittlerweile abgeschlossen werden, wofür Kosten von gesamt 322.971,- Euro angefallen sind, welche im Jahr 2018 wiederum mit einer Förderquote von 70% durch den Freistaat gefördert werden. Für nahezu alle weiteren Ortsteile der Gemeinde konnten die eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekte der Netzbetreiber in 2017 ebenfalls finalisiert werden, sodass die Gemeinde Wenzenbach nun annähernd flächendeckend mit Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen ausgestattet ist und die Vorgaben des Bundes und des Freistaats sehr gut erfüllt. Für die noch wenigen, verbleibenden „weißen Flecken“ ohne Breitbandversorgung wird die Gemeinde Wenzenbach eine zweite Förderrunde des Breitbandausbaus durchführen. Hierbei handelt es sich primär um Anwesen in den Ortsteilen bzw. Straßen Haslach, Abbachhof, Jägerberg, Böhmerwaldstraße, Hölzlhofstraße, Unterackerhof, Oberackerhof, Thurnhof, Birkenhof, Birkmühle und Hopfengarten und demnach um Außenweiler bzw. abgelegene Höfe, für welche eine eigenwirtschaftliche Erschließung durch die Netzbetreiber an deren Unwirtschaftlichkeit scheitert. Aus diesem Grund wird die Gemeinde auch diese noch verbleibenden Anwesen mit schnellem Internet versorgen und hat hierfür Ausgaben in Höhe von je 240.000,- Euro in den Jahren 2018 und 2019 eingeplant, welche wiederum zu 70% gefördert werden. Die erforderliche Ausschreibung der Ausbauleistung wird derzeit vorbereitet und in Kürze publiziert, die vorhergehende Markterkundung konnte bereits abgeschlossen werden.

## Schulen und Kindereinrichtungen

- Vermögenserwerb von der Mittelschule Wenzenbach

Die seit Jahren dringend notwendige (Teil)Sanierung der Mittelschule Wenzenbach würde nach neuesten Schätzungen Kosten von etwa 4.700.000,- Euro inklusive Planungs- und Nebenkosten für den zu sanierenden Schul-Trakt (ohne Turnhalle) verursachen, welche durch den Schulverband Wenzenbach als Träger der Mittelschule alleine nicht getragen werden können. Eine mögliche Finanzierungsoption dieser Sanierung stellt insofern der Verkauf von einzeltem Vermögen aus dem Schulverband an die Gemeinde Wenzenbach dar, wodurch die Verkaufserlöse anteilig zur Durchführung der Sanierung verwendet werden könnten. Konkret bestünde die Möglichkeit, dass die Gemeinde Wenzenbach die Turnhalle der Mittelschule (Wert etwa 550.000,- Euro) ankaufen und im Anschluss für schulische sowie für eigene kommunale Zwecke betreiben könnte. Für den Schulgarten liegen externe Kaufangebote von Investoren über 1,3 Millionen Euro vor. Zusammen mit zu generierenden Fördermitteln und einem Eigenanteil der Mitgliedsgemeinden in der Form einer Investitionsumlage über voraussichtlich 871.500,- Euro im Jahr 2021 wären diese Verkaufserlöse ausreichend, um die Schule grundlegend zu sanieren. Aus diesem Grund wurde ein Haushaltsansatz von 550.000,- Euro für den Erwerb der Turnhalle gebildet.

- Bau eines Kindergartens mit –krippe

Die Gemeinde Wenzenbach kann hinsichtlich der Bereitstellung von Kindergartenplätzen derzeit noch einen Versorgungsgrad von 105% erzielen. Angesichts der Vielzahl an in der Vergangenheit geschaffenen oder in naher Zukunft zu schaffenden Bauparzellen zu Wohnzwecken bleibt es allerdings fraglich, wie lange dieser Versorgungsgrad noch über der Zielmarke von 100% gehalten werden kann. Auf Anraten der Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen und weiterer Behörden plant die Gemeinde Wenzenbach daher die Schaffung eines weiteren Kindergartens. In diesem sollten dringend auch Kinderkrippenplätze vorgehalten werden, wovon derzeit nur 36 Stück im gesamten Gemeindegebiet vorhanden sind, was einem Versorgungsgrad von 18,65% entspricht. Zielwert sollte ein Versorgungsgrad von mindestens 30% sein, um über verschiedene Jahrgänge hinweg stets die Nachfrage nach Kinderkrippenplätzen auch befriedigen zu können. In einer durchgeführten Elternbefragung beläuft sich der aktuelle Bedarf bereits auf 38 Plätze, welcher sich durch die verschiedenen Neubaugebiete noch weiter erhöhen wird. Insofern hat die Gemeinde Wenzenbach im Jahr 2018 Grunderwerbskosten für einen geeigneten Standort im Wert von 500.000,- Euro und erste Planungskosten im Umfang von 30.000,- Euro eingeplant. Im Jahr 2019 sind Baukosten samt Planungs- und Nebenkosten von gesamt 1.785.000,- Euro im Finanzplan der Gemeinde vorgesehen. Die Maßnahme wird mit voraussichtlich 900.000,- Euro durch den Freistaat gefördert und stellt eine erforderliche Investition in die soziale Infrastruktur dar.

## Heimatpflege

- Wenzenbach Aue

Das Projekt „Wenzenbach Aue“ wurde ursprünglich gemeinsamen mit der einfachen Dorferneuerung in Irlbach initiiert und geplant und sah einen Naherholungsbereich zwischen

Irlbach und Gonnersdorf mitsamt Naturweiher, Spielplatz, Grillplatz, Parkplätzen und sanitären Anlagen vor. Aufgrund von gewünschten Kostenoptimierungen wurde das Projekt allerdings isoliert betrachtet und geringfügig verkleinert. So soll anstelle eines Naturweihers eine Renaturierung des im Areal verlaufenden Wenzenbachs realisiert werden. Auch hat man Abstand von Parkplätzen und sanitären Anlagen genommen. Letztendlich soll nun ein Naherholungsgebiet mit Abenteuer-Spielplatz, Bewegungs-Parcours, Volleyball- und Fußballfeld, verschiedenen Sitzmöglichkeiten und einer natürlichen Bachgestaltung geschaffen werden. Mit der Maßnahme sollte ursprünglich bereits im Frühjahr 2016 begonnen werden, allerdings konnte die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung erst im September 2017 eingeholt werden. Ferner wurde der Gemeinde die Auflage unterbreitet, die Baumaßnahmen am Bachverlauf auf einen Zeitraum von August bis November zu beschränken, sodass eine Bauausführung im Herbst 2017 geplant worden ist. Bei der hierfür im Vorfeld durchgeführten öffentlichen Ausschreibung wurde allerdings leider kein einziges Angebot abgegeben, sodass die Maßnahme nicht im Jahr 2017 vergeben werden konnte. Hauptgründe der ausbleibenden Angebotsabgabe dürfte die damals noch vorherrschende Unsicherheit hinsichtlich der wasserrechtlichen Genehmigung sowie die ansonsten stark ausgelastete Auftragslage der Landschaftsbauer gewesen sein. In einer erneuten öffentlichen Ausschreibung vom November 2017 konnte der Auftrag schließlich vergeben werden, sodass die Arbeiten im Mai 2018 beginnen werden (zunächst Gestaltung der Freizeitbereiche, ab August Maßnahmen am Bachverlauf) und voraussichtlich September 2018 abgeschlossen werden können.

Die Ausschreibungsergebnisse haben Gesamtkosten von 255.000,- Euro für die Gestaltung des Freizeitbereichs samt Spielplatz und Grillplatz inklusive Planungskosten sowie weitere 230.000,- Euro für die Renaturierung des Wenzenbachs inklusive Planungskosten hervorgebracht. Gefördert wird das Projekt mit einer voraussichtlichen Fördersumme von in etwa 290.000,- Euro (hiervon etwa 120.000,- für den Freizeitbereich sowie 170.000,- für die Renaturierung), sodass der Eigenanteil der Gemeinde bei etwa 225.000,- Euro liegen wird.

- Schlosshof Wenzenbach

Die seit Jahren hitzige Diskussion um den weiteren Verbleib des Schlosshofes wurde 2015 mit einer Einigung auf eine „Sommerlösung“ beendet. Die angedachte Umgestaltung des Schlosshofes sieht ausgedehnte Parkflächen, eine Freilichtbühne sowie eine Teeküche mit kleinerem gastronomischen Betrieb, sanitären Anlagen und Parkplätzen vor. Das Areal soll zukünftig den Bürgerinnen und Bürgern als kleineres Erholungszentrum zur Verfügung stehen und insbesondere für Feste, Auftritte oder Märkte genutzt werden können. Verschiedene Stellen haben ihr Einverständnis zur der angedachten Verschönerung des einstigen Aushängeschildes Wenzenbachs signalisiert. Die Kosten der teils sehr aufwendigen Sanierung und Umgestaltung belaufen sich (insbesondere auch aufgrund des Denkmalschutzes) allerdings auf etwa 1.750.000,- Euro inklusive Planungs- und Nebenkosten, von welchen bereits knapp 100.000,- Euro im Jahr 2017 verausgabt worden sind. Die restlichen Ausgaben für die Bebauung des Schlosshofes wurden mit 840.000,- Euro für das Jahr 2018 und 800.000,- Euro als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 angesetzt. Von Seiten der Regierung der Oberpfalz wurde eine Städtebauförderung in Höhe von 720.000,- Euro im Rahmen des Programms „Zukunft Stadtgrün“ bewilligt. Fördervoraussetzung dieses Programms ist die Durchführung des schon angesprochenen ISEK, welches bereits beauftragt worden ist und im Laufe des Jahres 2018 ausgearbeitet werden wird.

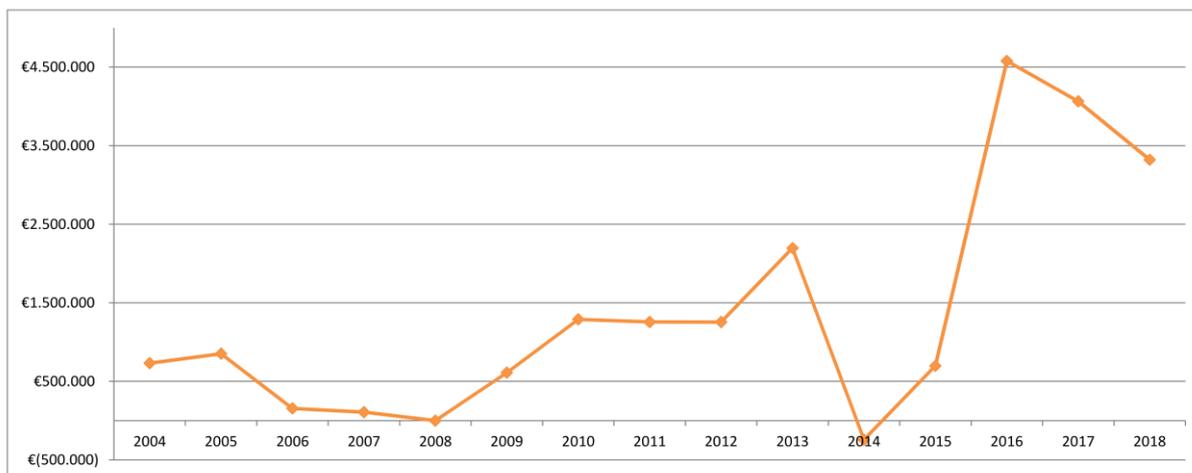
- LEADER-Programm (Wasser-Abenteuerspielplatz und öffentliches WC)

Ein Spielplatzkonzept der Gemeinde Wenzenbach aus dem Jahr 2016 sah vor, insgesamt 12 der 14 Spielplätze in den Jahren 2016 bis 2017 zu modernisieren und teilweise mit neuen Gerätschaften auszustatten. Diesem Konzept gingen verschiedene vor-Ort Besichtigungen zusammen mit Eltern und Sachverständigen voran, in welchem der konkrete Modernisierungsbedarf ermittelt wurde. Parallel dazu sollten nach dem Konzept insgesamt zwei weitere, große Abenteuerspielplätze am Schönberg sowie am Dorfweiher Wenzenbach entstehen und als zentrale Anlaufstelle für Kinder und Eltern dienen. Der ebenfalls zu errichtende große Abenteuerspielplatz an der Wenzenbach Aue ist in diesem Konzept nicht inkludiert. Mittlerweile konnten alle 12 angedachten Spielplätze saniert und modernisiert sowie der neue Abenteuerspielplatz am Schönberg errichtet werden. Der Wasser-Spielplatz am Dorfweiher, für welchen erfreulicherweise auf EU-Fördermittel aus dem „LEADER“-Programm zur Aufwertung der ehemaligen Bahntrasse Regensburg-Falkenstein zurückgegriffen werden konnte, wird zur Zeit errichtet und sollte bis spätestens Mai 2018 eröffnet werden können. Fördervoraussetzung des „LEADER“-Projekts war die Gestaltung des Spielplatzes mit dem Themenbezug „Bahnhof und Lokomotive“, was entsprechend beachtet und verwirklicht worden ist. Für die Gesamtheit an Maßnahmen in 2018 (Errichtung des Wasser-Spielplatzes am Dorfweiher und Ersatzbeschaffung einzelner Spielgeräte an anderen Spielplätzen) wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 120.000,- Euro vorgehalten, von welchem etwa 57.500,- Euro in der Form von LEADER-Mitteln in 2018 zurückfließen werden.

Als zweites Einzelprojekt des „LEADER“-Förderprogramms wurde im Jahr 2017 die Beschaffung eines öffentlichen WCs, welches am Parkplatz des Sportplatzes Wenzenbach und somit unmittelbar an der ehemaligen Bahnstrecke gelegen realisiert werden sollte, vorbereitet und ausgeführt. So wurde noch im Dezember 2017 ein barrierefreies und rollstuhlgerechtes WC installiert, wobei die Zahlungswirksamkeit erst im Jahr 2018 eintreten wird. Aufgrund der notwendigen Einhaltung einer Vielzahl von Vorschriften hinsichtlich rollstuhlgerechter WC-Anlagen und der notwendigen Verlegung der Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen, werden im Jahr 2018 noch voraussichtlich 125.000,- Euro für die Maßnahme verausgabt, vorbereitende Arbeiten im Jahr 2017 schlugen mit zusätzlich knapp 10.000,- Euro zu Buche. Die Beschaffung wird mit EU-Mitteln aus dem „LEADER“-Programm in Höhe von 75.000,- Euro gefördert, sodass sich der effektive Eigenanteil der Gemeinde auf etwa 60.000,- Euro summieren wird.

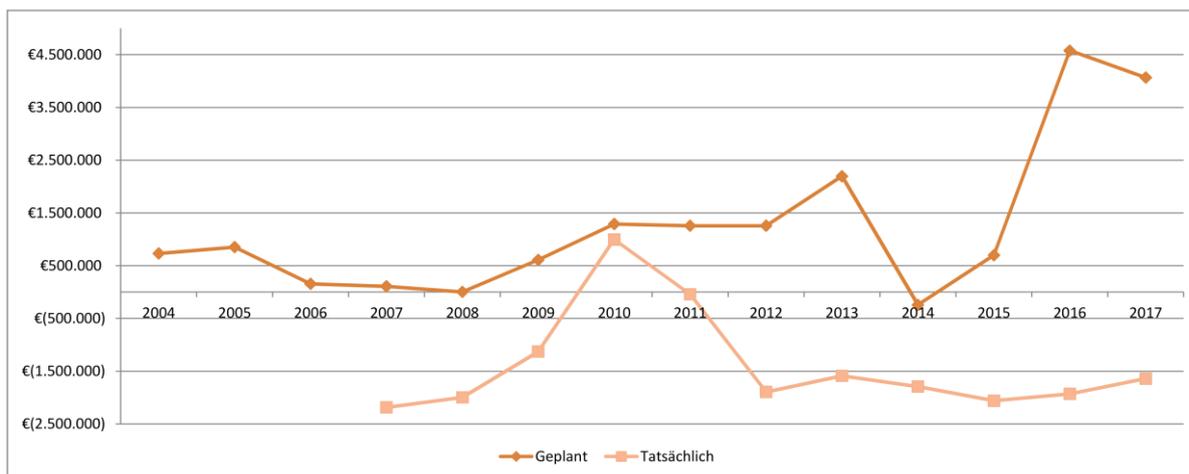
## **9. Entwicklung der allgemeinen Rücklage**

Im Vermögenshaushalt werden implizit mehr Ausgaben als Einnahmen realisiert. Der Haushaltsausgleich geschieht gemäß den Vorgaben des KommHV-Kameralistik über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (sofern vorhanden). Diese Entnahme beträgt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 3.320.079,- Euro und bedeutet demnach eine Verringerung im Vergleich der letzten Jahre:



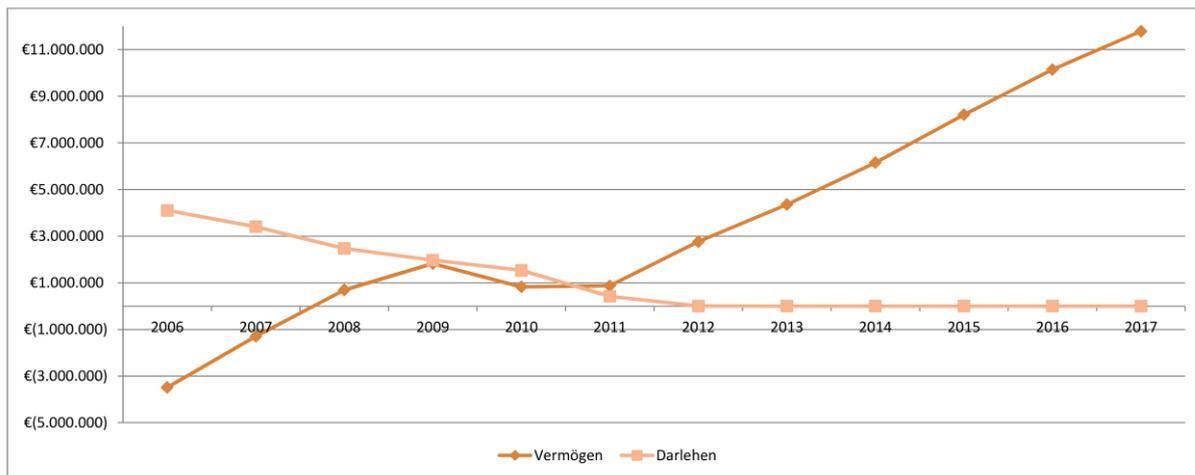
*Entwicklung der geplanten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage*

Wie an vorheriger Stelle aber bereits erwähnt, erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass tatsächlich eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in dieser Höhe stattfinden wird. Eine Kapitalentnahme von etwa 3,3 Millionen Euro aus dem Vermögen der Gemeinde Wenzenbach müsse nur dann stattfinden, wenn tatsächlich alle (teilweise vorsorglich) aufgestellten und geplanten Ausgabeansätze tatsächlich in Anspruch genommen werden. Dies war in den letzten Jahren zu keiner Zeit der Fall, wie nachfolgend auch informativ mittels einem Vergleich der geplanten und tatsächlich realisierten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage der letzten Jahre vergleichend dargestellt wird.



*Entwicklung der tatsächlichen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage*

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich das zur Verfügung stehende Vermögen der Gemeinde Wenzenbach wie in der nachstehenden Abbildung ersichtlich entwickelte und zum Ende des Jahres 2017 einen Höchststand mit 11.784.562,65 Euro erreichen konnte (die Summe des jeweiligen Darlehenssaldos bis zum Jahr 2012 ist zusätzlich in der Abbildung dargestellt). Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass selbst eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage mit einem höheren Millionenbetrag die Gemeinde Wenzenbach vor keinerlei finanzielle Probleme stellen würde.



*Entwicklung des tatsächlichen Vermögens der Gemeinde Wenzelbach*

Die weitere Planung des Vermögenshaushalts, wie sie nochmals deutlicher aus Punkt 10 hervorgeht, sieht zunächst einen deutlichen Anstieg der Ausgaben im Vermögenshaushalt im Jahr 2019 vor, welcher auf die geplante Realisierung mehrerer sehr kapitalintensiver Projekte (erster Bauabschnitt der Südspange, erster Bauabschnitt der Westumfahrung, Bau der 6 Gebäude des sozialverträglichen Wohnungsbaus in Irlbach, erster Teil des umfangreichen Grunderwerbs für das Gewerbegebiet Thanhof, Bau des neuen Kindergartens, erster Bauabschnitt der Erschließung des Wohngebiets Frauenholzstraße etc.) im Jahr 2019 zurück zu führen ist. Ab dem Jahr 2019 werden parallel steigende Einnahmen aufgrund von monetären Rückflüssen aus den getätigten Investitionen prognostiziert. Dies führt voraussichtlich dazu, dass sich die Reduzierung der allgemeinen Rücklage gemäß den Prognosen des Finanzplans im Jahr 2020 stark verringert und ab dem Jahr 2021 umkehrt, sodass ab diesem Zeitpunkt auch wieder ein hoher Planungsstand an Vermögensreserven erreicht werden kann:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Einnahmen des Vermögenshaushalts	14.795.140	10.022.050	10.780.250
Ausgaben des Vermögenshaushalts	18.896.000	10.522.000	4.140.000
Entnahme der allgemeinen Rücklage	4.100.860	499.950	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-	6.640.250

Der Saldo an geplanten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage aus den Jahren 2018 bis 2021 beträgt demnach 1.280.639,- Euro, was angesichts der Anzahl und Größenordnung der zu realisierenden Projekte durchaus angebracht und effizient erscheint. Allerdings bleibt anzumerken, dass die aktuellen Projekte der Gemeinde nur bis zum Jahr 2020 konkreter prognostiziert werden können. Es ist wahrscheinlich, dass sich die Ausgaben der Jahre 2020 und 2021 aufgrund der weiteren Projektverläufe oder Projektausweitungen noch (teilweise deutlich) erhöhen werden. Hierfür stehen nach den heutigen Erkenntnissen ausreichend Vermögensreserven zur Verfügung, ohne dass eine Kreditaufnahme notwendig wäre.

Wie bereits erwähnt wird sich die allgemeine Rücklage der Gemeinde Wenzelbach, ausgehend von einem Anfangsbestand von 11.784.562,65 Euro, gemäß den Prognosen des Haushalts und des Finanzplans zunächst 3 Jahre lang reduzieren und anschließend ab dem Jahr 2021 wieder anwachsen. Der detaillierte Prognoseverlauf kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die hierbei erwähnten „Rücklagen für Kassengeschäfte“ sind die

nach KommHV-Kameralistik mindestens vorzuweisenden Liquiditätsreserven für die Abwicklung der Kassengeschäfte in Höhe von 1% der Durchschnittssumme der letzten 3 Verwaltungshaushalte. Für die Berechnung der Rücklage wurden die prognostizierten Verwaltungshaushalte des Finanzplans herangezogen:

<b>Kassenstand am 01.01.2018</b>	<b>11.784.562,65</b>
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	116.569,35
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2018	11.667.993,30
<b>Prognostizierter Abgang 2018</b>	<b>3.320.079,00</b>
<b>Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2019</b>	<b>8.464.483,65</b>
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	130.740,16
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2019	8.333.743,49
<b>Prognostizierter Abgang 2019</b>	<b>4.100.860,00</b>
<b>Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2020</b>	<b>4.363.623,65</b>
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	137.434,57
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2020	4.226.189,08
<b>Prognostizierter Abgang 2020</b>	<b>499.950,00</b>
<b>Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2021</b>	<b>3.863.673,65</b>
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	145.917,80
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2021	3.717.755,85
<b>Prognostizierter Zugang 2021</b>	<b>6.640.250,00</b>
<b>Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2022</b>	<b>10.503.923,65</b>
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	148.606,58
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2022	10.355.317,07

Es wird ersichtlich, dass das Vermögen der Gemeinde Wenzelbach in den nächsten Jahren sehr volatil und flexibel genutzt werden wird. Aus diesem Grund sind derzeit längerfristige Kapitalanlagen mit einem hohen Liquiditätsrisiko behaftet und nicht empfehlenswert. Ohnehin liefern längerfristige Festgeldanlagen für Kommunen derzeit nur sehr geringe Zinseinnahmen (0,05% p.a. von einem Jahr bis 2,23% p.a. bei 10 Jahren Laufzeit). Daher hält die Gemeinde Wenzelbach vorerst an ihren bestehenden, kurzfristigen Festgeldanlagen mit bis zu 24 Monaten Laufzeit (Verzinsung aktuell zwischen 0,20% p.a. und 0,72% p.a., je nach Produkt) fest, welche flexibel um mittelfristige Anlagen im Bereich bis 5 Millionen Euro mit 2 bis 3 Jahren Laufzeit bei Verzinsungen zwischen 0,70% und 1,00% p.a. erweitert werden können. Gemäß (konservativ geschätztem) Finanzplan würden auf alle Fälle freie Vermögensreserven von knapp 5 Millionen Euro für mittelfristige Anlagehorizonte zur Verfügung stehen.

## 10. Verpflichtungsermächtigungen und zukünftige Einnahmen

An Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre werden gebildet:

(Hinweis: die Auflistung stellt nur einen Teilbereich der Ausgaben der nächsten Jahre dar)

<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
HLF und GW-L1 der FF Wenzelbach	500.000 €	
Bebauung Schlosshof	800.000 €	
Planung Kindergartenbau	285.000 €	
Baumaßnahme Kindergartenbau	1.500.000 €	
Planung sozialvertr. Wohnungsbau	330.000 €	
Baumaßnahme sozialvertr. Wohnungsbau	4.650.000 €	
Erweiterung Radweg Grünthal	320.000 €	
Breitbandausbau 2. Förderrunde	240.000 €	
Grunderwerb Gewerbegebiet Thanhof	2.000.000 €	2.000.000 €
Planung Gewerbegebiet Thanhof	100.000 €	
Grunderwerb Baugebiet Frauenholzstraße	800.000 €	
Baumaßnahme Westumfahrung	2.420.000 €	2.420.000 €
Baumaßnahme Südspange	3.000.000 €	1.300.000 €

Dem gegenüber stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Zuschüsse aus Projekten und Maßnahmen des Vermögenshaushalts:

<b>Voraussichtliche Einnahmen:</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Förderung Feuerwehrfahrzeuge	161.000 €	70.000 €	31.000 €
Förderung Schlosshof	360.000 €		
Förderung sozialverträgl. Wohnungsbau	2.335.000 €		
Förderung Westumfahrung	1.750.000 €	1.750.000 €	
Förderung Südspange	1.525.000 €	1.525.000 €	
Förderung Breitbandausbau		340.000 €	
Vermarktung Gewerbe Westumfahrung	2.100.000 €		
Vermarktung Baugebiet Frauenholzstraße		1.500.000 €	700.000 €
Vermarktung Baugebiet Böhmerwaldstr.	1.100.000 €		
Vermarktung Gewerbegebiet Thanhof			5.000.000 € (*)
Investitionspauschale	135.000 €	140.000 €	140.000 €
Förderung Kindergartenbau	900.000 €		
Förderung Neubau Thurnhofbrücke	200.000 €		
Veräußerung von Kommunalfahrzeugen	40.000 €	25.000 €	20.000 €
Sonstiges	60.600 €	10.600 €	10.600 €

(\*) : mit weiteren geplanten 5.000.000 € an Veräußerungserlösen im Jahr 2022

## 11. Übersicht der Deckungsringe

Zum Zwecke der Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsführung und der Weiterführung einer Budgetierung werden 2018 neben dem verpflichtenden „Deckungsring Personalausgaben“ zusätzlich die folgenden, gegenseitig deckungsfähigen Deckungsringe gebildet:

### Verwaltungshaushalt:

Deckungsring Feuerwehr: (Nummer 2)

1300.50001, 1300.50002, 1300.50003, 1300.52000, 1300.54000, 1300.54001, 1300.54002, 1300.54003, 1300.56000

Deckungsring Grundschulen: (Nummer 3)

2111.50000, 2111.54000, 2111.57000, 2111.57700, 2112.50000, 2112.54000, 2112.57000, 2112.57700

Deckungsring Kindergarten: (Nummer 4)

4640.50000, 4640.50001, 4640.50002, 4640.50003, 4640.54000, 4640.54001, 4640.54002, 4640.54003

Deckungsring Friedhöfe: (Nummer 5)

7500.50001, 7500.50002, 7500.51000, 7500.51001, 7500.51002, 7500.54000, 7500.54001, 7500.54002

Deckungsring bebauter Grundbesitz: (Nummer 6)

6200.50000, 6200.54000, 8800.50000, 8800.50001, 8800.50002, 8800.50003, 8800.50004, 8800.50005, 8800.54000, 8800.54001, 8800.54002, 8800.54003, 8800.54004

Deckungsring Kindereinrichtungen: (Nummer 12)

2113.70001, 2114.70001, 4640.70001, 4640.70002, 4640.70003, 4640.70004, 4640.70005, 4640.70006, 4640.70008, 4640.70009

### Vermögenshaushalt:

Deckungsring Feuerwehr: (Nummer 7)

1300.93200, 1300.93501, 1300.93503, 1300.93504

Deckungsring Grundschulen: (Nummer 8)

2111.93500, 2111.93501, 2112.93500, 2112.93501

Deckungsring Friedhöfe: (Nummer 9)

7500.94000, 7500.94001, 7500.94002

Deckungsring Grunderwerb: (Nummer 10)

4640.93200, 6200.93201, 6300.93202, 6300.93203, 6300.93204, 7910.93200, 8800.93202

Deckungsring Mietobjekte: (Nummer 11)  
8800.94001, 8800.94002, 8800.94003, 8800.94005

Deckungsring Rathaus: (Nummer 13)  
0200.93500, 0600.93500, 0600.93501, 0600.94000, 0600.94001

Deckungsring Straßenbau: (Nummer 14)  
6300.95001, 9300.95002, 9300.95003, 6300.95004, 6300.95005, 6300.95201, 6300.95202,  
6300.95203

Deckungsring sozialverträglicher Wohnungsbau: (Nummer 15)  
6200.94000, 6200.94001, 6200.95200

Deckungsring Vermögenserwerb Bauhof: (Nummer 16)  
6300.93500, 6300.93501, 6300.93502

Deckungsring Kindergartenbau: (Nummer 17)  
4640.94000, 4640.94001

Deckungsring Wenzelbach Aue: (Nummer 18)  
6900.94000, 6900.95000

## **12. Ausblick auf 2018**

Der Haushaltsplan 2018 führt die Vielzahl an begonnenen und geplanten Projekten aus dem Jahre 2017 konsequent weiter und beansprucht aufgrund der anfänglichen hohen Auszahlungen der Projekte hohe Finanzreserven. Insbesondere die nun zusehends eintretende Realisierungsphase der einzelnen Maßnahmen beansprucht mittelfristig hohe Ausgaben. Eine Vielzahl der Projekte geht aber, wie auch an der prognostizierten Entwicklung der Rücklage zu sehen, mit nachgelagerten Kompensationszahlungen einher, sodass oftmals eine Amortisation und demnach Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Der Nutzen der diversen Investition, sei er monetärer, gemeinnütziger oder sozialer Natur, ist aber in jedem Fall klar erkennbar. Die hohen, aber rentierlichen Ausgaben in bezahlbare Bauplätze und Wohnungen, in die Infrastruktur, in Schulen sowie in das Gewerbe von Wenzelbach stellen aufgrund ihres Potentials für die weitere Entwicklung des Ortes eine Investition in dessen Zukunft dar und sind, gegeben den anfänglichen Ausführungen dieses Vorberichts, notwendig. Gleichzeitig ist unter Rückgriff auf gesteigerte und solide Einnahmequellen im Verwaltungshaushalt, wie aber auch auf angesparte Vermögenswerte der allgemeinen Rücklage, die Deckung der Projektausgaben auch ohne eine Kreditaufnahme kurz- wie mittelfristig in einem Prognosezeitraum bis 2021 problemlos gesichert. Vielmehr können überschüssige und durch die Projekte mittelfristig nicht beanspruchte Vermögenswerte weiter gewinnbringend investiert werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wenzelbach scheint auf jeden Fall und jahresübergreifend sichergestellt zu sein, sodass das neue Haushaltsjahr mit einer sehr guten Ausgangslage begonnen werden kann. Es ist für das Jahr 2018 angedachtes Ziel, verschiedene fortgeschrittene und jahresübergreifende Projekte konsequent voran bzw. zum Abschluss zu bringen sowie neue, kurzfristigere Maßnahmen zielgerichtet und rasch unter der Beachtung wirtschaftlicher und sozialer Gesichtspunkte weiterzuführen.